



**Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lüz**

TURMBLICK



4. September 2020

Nr. 09

17. Jahrgang



Foto: pixabay.com

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lüz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde

Mit Wirkung vom 22.07.2020 erklärte Herr Nicky Menning seinen Rücktritt als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Gallin-Kuppentin.

Bis zur Neuwahl des Bürgermeisters nimmt die erste stellv. Bürgermeisterin, Frau Viola Dreschler, amtierend das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Gallin-Kuppentin wahr.

Lübz, 24.08.2020

G. H. Golsz
Gemeindevahlleiter



Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Gemäß § 3 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) ist gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Gallin-Kuppentin vom 25.08.2020 als Tag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der

6. Dezember 2020

bestimmt worden.

Der Termin für eine mögliche **Stichwahl** ist gemäß § 3 Abs. 4 LKWG M-V somit der

20. Dezember 2020.

Lübz, den 26.08.2020

G. H. Golsz
Gemeindevahlleiter



Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Bürgermeisterwahlen am 6. Dezember 2020 in der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138) fordere ich im Hinblick auf die am 6. Dezember 2020 stattfindende Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin die nach § 15 Absatz 2 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

1. Allgemeine Hinweise

- Die Wahlvorschläge sind spätestens am **22.09.2020** (75. Tag vor der Wahl) bis spätestens **16:00 Uhr** bei der Gemeindevahlleitung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz einzureichen.
- Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (22.09.2020) einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.
- Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Das Wahlgebiet umfasst das Gebiet der Gemeinde. Wenn eine Partei oder Wählergruppe noch keine Vertretungsberechtigten für das Wahlgebiet hat, ist der Wahlvorschlag von dem nächst höheren Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
- Soweit mit den Wahlunterlagen eine Bescheinigung der Wählbarkeit oder ein Führungszeugnis einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
- Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V oder 5.1.3 LKWO M-V oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWO M-V oder 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).
- Unionsbürger sind für die Kommunalwahl nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 13.11.2020 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 30.10.2020 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

2. Hinweise für die Bürgermeisterwahl

- Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Person enthalten.
- Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.
- Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

- Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

3. Formblätter für Wahlvorschläge

Die amtlichen Formblätter können Ihnen auf Anforderung durch den Gemeindevahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lüz www.amt-eldenburg-luebz.de unter der Rubrik **Wahlen** zur Verfügung.

Lüz, 26.08.2020



G. H. Golisz
Gemeindevahlleiter

Stellenausschreibung

Die Stadt Lüz bietet zum **1. September 2021** eine Ausbildungsstelle für den Beruf

Verwaltungsfachangestellte/r.

Die Ausbildung erfolgt über den Zeitraum von 3 Jahren und über den eigenen Bedarf hinaus. Eine Festanstellung ist bei erfolgreicher Beendigung der Ausbildung geplant.

Für eine interessante und vielfältige Ausbildung werden aufgeschlossene Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die bereit sind, sich engagiert der Tätigkeit in einer modernen Kommunalverwaltung zu stellen.

Einstellungsvoraussetzungen:

Der/Die Bewerber/in soll über einen guten Sekundarabschluss (Realschulabschluss) oder einen gleichwertigen bzw. höher anerkannten Bildungsabschluss verfügen. Besonderer Wert wird auf gute Deutsch-, Mathematik- und Sozialkundekenntnisse gelegt.

Außerdem sollten Sie flexibel, teamfähig und engagiert sein sowie Interesse am Umgang mit dem Bürger haben. Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen sind selbstverständlich.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis usw.) senden Sie bitte bis **zum 30.09.2020** an das

Amt Eldenburg Lüz
Amt Zentrale Dienst
- Azubi 2021 -
Am Markt 22
19386 Lüz

bzw. per E-Mail (zusammenhängendes Dokument im PDF-Format) unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 30.09.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Sie werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Stellenausschreibung

Das Amt Eldenburg Lüz schreibt als Kooperationspartner des Jugendfördervereines Parchim/Lüz e. V. zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Amtsjugendpflegers (m/w/d)

aus. Die wöchentliche Arbeitszeit umfasst 40 Stunden.

Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Jugendförderverein Parchim/Lüz e. V. Der Tätigkeitsbereich ist das Amt Eldenburg Lüz.

Das Entgelt wird in Anlehnung an den TV-L gezahlt und ist abhängig von der Qualifikation und der Berufserfahrung.

Der Stelleninhalt ist durch folgende Punkte gekennzeichnet:

- Erstellung und Durchführung von Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich und deren Betreuung innerhalb des Amtes Eldenburg Lüz sowie bei Veranstaltungen außerhalb des Amtsbereiches;
- Schaffung und Sicherung von Beteiligungsmöglichkeiten an Angeboten/Projekten des Trägers, von schulischen und/oder berufsbildenden Einrichtungen sowie freien Trägern;
- Sicherung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit;
- sozialpädagogische Beratung, Hilfe und Unterstützung u. a. bei Konflikten, sozialer Integration, Berufsorientierung und Bewerbung oder Eingliederung in die Arbeitswelt;
- Beratung von Eltern benachteiligter und gefährdeter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Gesundheits-, Sucht- und Kriminalitätsprävention.

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine flexible, engagierte und zuverlässige Person, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- abgeschlossene Ausbildung als Sozialpädagoge*in/ Sozialarbeiter*in oder Erzieher*in mit einschlägiger Berufserfahrung;
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise;
- Führerschein Klasse B.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Bewerbungsunterlagen:

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Ausbildungs- und lückenlose Tätigkeitsnachweise etc.) bis **zum 18. September 2020** an das

Amt Eldenburg Lüz
Amt Zentrale Dienste
- Bewerbung Amtsjugendpfleger -
Am Markt 22
19386 Lüz

bzw. per E-Mail unter

personal@amt-eldenburg-luebz.de.

Nach dem 18.09.2020 eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht. Kosten, die im Zusammenhang mit einer Bewerbung bzw. dem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN

Änderung der Öffnungszeiten am Samstag

Das Bürgerbüro wird im Oktober aufgrund des Feiertags nicht wie gewöhnlich am 1., sondern am 2. Samstag, 10.10.2020, zu den bekannten Öffnungszeiten von 09:00 bis 12:00 Uhr mit allen Leistungen (außer Kfz und Führerschein) geöffnet sein.

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Friedhofsordnung und 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Woosten, Unter Brüz, Groß Poserin, Kuppentin und Plauerhagen

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Woosten-Kuppentin hat eine 1. Änderung der Friedhofsordnung vom 09.11.2016 und 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 11.05.2016 für die kirchlichen Friedhöfe in Woosten, Unter Brüz, Groß Poserin, Kuppentin und Plauerhagen am 25.06.2020 beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 30.07.2020 im Internet unter www.kirche-mv.de/Woosten-Kuppentin.878.0.html. Die 1. Änderung der Friedhofsordnung und 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung kann auch nach Voranmeldung im Gemeindebüro der Ev.-Luth.-Kirchengemeinde Woosten, Dorfstr. 20, 19399 Woosten oder in der Zentralen Friedhofsverwaltung Güstrow, Domstr. 16, 18273 Güstrow eingesehen werden. Die 1. Änderung der Friedhofsordnung und 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung sind am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Der Kirchengemeinderat

Im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ sind ab 01.01.2021 folgende Stellen neu zubesetzen:

Ingenieur (m/w/d) und Meister (m/w/d)

Die vollständige Stellenanzeige finden Sie auf folgender Homepage: www.wbv-mv.de

Eine aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **21.09.2020** an folgende Anschrift:

**Wasser- und Bodenverband
„Mildenitz-Lübzer Elde“
Schulstraße 17a, 19399 Dobbertin**

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 02.10.2020

Redaktionsschluss: Amt Eldenburg Lübz: 15.09.2020

WIR GRATULIEREN



Altersjubilare im Monat August 2020

Frau Gast, Kristina	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Lübbert, Dieter	Werder	zum 70. Geburtstag
Herrn Gorsky, Dieter	Siggelkow	
	OT Klein Pankow	zum 70. Geburtstag
Frau Blischke, Hannelore	Gallin-Kuppentin	
	OT Gallin	zum 70. Geburtstag
Frau Freimark, Monika	Siggelkow	
	OT Neuburg	zum 70. Geburtstag
Herrn Santin Moreno, Roberto	Granzin	zum 70. Geburtstag
Frau Kucharz, Brigitte	Ruhner Berge	
	OT Tessenow	zum 80. Geburtstag
Frau Köncke, Rita	Ruhner Berge	
	OT Drenkow	zum 80. Geburtstag
Frau Semmler, Edda	Kreien	
	OT Wilsen	zum 80. Geburtstag
Herrn Heidtmann, Rudolf	Gehlsbach	
	OT Karbow	zum 80. Geburtstag
Herrn Grambow, Siegfried	Werder	zum 80. Geburtstag
Frau Janke, Ella	Gehlsbach	
	OT Hof Karbow	zum 80. Geburtstag
Frau Wurlich, Margarete	Ruhner Berge	
	OT Suckow	zum 85. Geburtstag
Frau Kosla, Waltraud	Gehlsbach	
	OT Darß	zum 85. Geburtstag
Frau Tschöp, Hedwig	Ruhner Berge	
	OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Frau Pingel, Gerda	Granzin	zum 85. Geburtstag
Frau Schult, Irmgard	Siggelkow	zum 85. Geburtstag



Ehejubilare im Monat August 2020

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Rudolf und Frau Edith Weiss,
Ruhner Berge
OT Mentin

VERANSTALTUNGEN

In diesem Veranstaltungskalender wird den Vereinen, Verbänden und Interessengemeinschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Termine, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, anzukündigen. Eine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben wird nicht übernommen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Homepage des Amtes Eldenburg Lüz:

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/veranstaltungen/index.php>

Wochentag	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Ort	Zeit	Veranstalter Kontakt	Tel.	Preis/Sonstiges
Mittwoch	02.09.2020	„Plattsacker“	im Erzähl- und Lesecafé	Passow	15:00 Uhr	Kulturkreis Gemeinde Passow	038731 54900	Mund-Nasen-Schutz!
Donnerstag	10.09.2020	Wandertheater „Ton und Kirschen“ mit der Aufführung „Die Legende vom heiligen Trinker“	Schulhof des Gymnasiums	Lüz	19:00 Uhr	Eldenburg Gymnasium Lüz	038731 22686	Mund-Nasen-Schutz! 15,00 €
Dienstag	15.09.2020	Spielesachmittag	Gemeindezentrum „Alte Schule“	Passow	15:00 Uhr	Kulturkreis Gemeinde Passow	038731 54900	Mund-Nasen-Schutz!

STADT LÜZ

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 18.08.2020:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2020/019 -

Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Beschluss-Nr. 01/2020/032 -

Verzicht auf die Ausschreibung „Sachgebietsleiter Liegenschaften“

Beschluss-Nr. 01/2020/038 -

Spendenannahme

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

INFORMATIONEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim,
Fachdienst Natur, Wasser und Boden
Postanschrift: Postfach 1263, 19362 Parchim
Büroanschrift: Garnissonsstraße 1, Haus C, Zi. 344
19288 Ludwigslust

Ortsbesichtigung in Bobzin, Bungalowsiedlung am 12.10.2020

An der Müritz-Elde-Wasserstraße wurden/werden einige bauliche Anlagen (Stege, Treppen, Bootsanleger usw.) ohne wasserrechtliche Genehmigungen/Nutzungsgenehmigungen (DDR-Recht) bzw. wasserrechtliche Entscheidungen gemäß § 82 LWaG sowie ohne naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen errichtet und betrieben.

Am **Montag, dem 12.10.2020, ab 09:30 Uhr** wird in Bobzin, Bungalowsiedlung eine Besichtigung der dort vorhandenen baulichen Anlagen an/in der Müritz-Elde-Wasserstraße von der unteren Wasserbehörde und der unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Ludwigslust-Parchim, durchgeführt.
Treffpunkt: „Badestelle“/„Blaue Treppe“

Wir bitten die Eigentümer der Stege, Treppen, Bootsanleger usw. um Anwesenheit, damit vor Ort eine Zuordnung der baulichen Anlagen zu den jeweiligen Eigentümern erfolgen kann.

P. Rahn

Sachbearbeiterin

Gewässerschutz

Tel.: 03871 722-6834

J. Steinke

Sachbearbeiterin

Naturschutz

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 in der Grundschule der Stadt Lüz

Sie können Ihre Kinder vom **12.10. bis 16.10.2020** im Sekretariat der Grundschule Lüz zu folgenden Zeiten persönlich anmelden:

Montag, den 12.10.2020	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 13.10.2020	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, den 14.10.2020	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag, den 15.10.2020	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag, den 16.10.2020	08:00 - 12:00 Uhr

Anzumelden sind **alle** Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2014 bis 30.06.2015** geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. Sorgerechtsbescheide mitbringen!

Anträge auf einen **Hortplatz** sind ab dem 12.10.2020 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lüz, Bürgeramt, Zimmer 12 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:

Stadt Lüz mit den Ortsteilen:

Lüz, Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen, Wessentin

Gem. Kritzow mit den Ortsteilen:

Kritzow, Benzin, Schlemmin

Gem. Gehlsbach mit den Ortsteilen:

Karbow, Vietlütbe, Hof Karbow, Karbow Ausbau, Wahlstorf, Darß, Quaßlin, Quaßliner Mühle, Hof Quaßlin

Gem. Kreien mit den Ortsteilen:

Kreien, Hof Kreien, Kolonie Kreien, Kreien Ausbau, Wilsen

Lübzer Sportverein e. V.

Liebe Mitglieder und
Unterstützer des Vereins,
sehr geehrte Lübzer,



mit 99 Jahren Vereinsgeschichte blicken wir heute auf eine beträchtliche Zeitspanne zurück. In ihr hat sich vieles ereignet. Unser Verein hat große Erfolge erzielt, wie die Urkunden und Pokale im Vereinsheim bezeugen. Gemeinsam haben wir so manchen Titel geholt und viele jüngere und reifere Menschen zum Sport treiben begeistert.

Wenn wir heute einen Blick auf alte Fotos oder in alte Zeitungsartikel werfen, sehen wir schnell, wie viel sich in den vergangenen Jahren verändert hat.

Sport hat gerade heute eine unverzichtbare Dimension: Er besitzt die Fähigkeit zu integrieren.

In ihrer Begeisterung für den Sport finden Menschen schnell einen gemeinsamen Nenner.

Im Wettkampf zählt das gute Abschneiden des ganzen Teams als gemeinsame Leistung. Der Spaß und das Beisammensein stehen im Vordergrund.

Wir haben uns der Sache des Sports fest verschrieben. Viele von uns sind schon seit Jahren dabei, etliche von uns haben anfangs selbst an Wettkämpfen teilgenommen und wechselten dann zum Freizeitsport und zur Vereinsarbeit.

Unser Verein hat stets eine beachtliche Anzahl Mitglieder, als Übungsleiter und Trainer, in seinen Reihen, die viel Zeit, Kraft und Energie in die Vereinstätigkeit stecken.

Das ist nicht selbstverständlich, auch wenn man sich dem Sport eng verbunden fühlt. Diese Tätigkeit wird ehrenamtlich in der Freizeit erbracht.

Im Jahr 2021 wollen wir gemeinsam unser 100-jähriges Vereinsjubiläum bestreiten und möchten alle Lübzer bitten, Ihre Schätze, die Sie mit dem Verein verbinden, mit uns und der Allgemeinheit zu teilen.

Sollten Sie zu Hause alte Artikel, Zeitschriften, Trikots, Wimpel, Anhänger oder irgendetwas vergleichbares haben, was Sie mit dem Verein in Verbindung bringen, bitten wir Sie, uns die Materialien für das kommende Jahr zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich erhalten Sie die Artikel am Ende des Jahres 2021 wieder zurück.

Wir wünschen uns, dass viele Artikel zusammen kommen, um eine Ausstellung gestalten zu können, um gemeinsam in Erinnerungen zu schweifen.

In diesem Sinne kann sich jeder an uns wenden und die Materialien im Vereinsheim in der Schützenstraße 34 abgeben. Sollten Sie keine Möglichkeit haben oder nicht mobil sein, können Sie uns auch gerne telefonisch unter 038731 22567 kontaktieren. Unsere Mitarbeiter sind dann gerne bereit, zu Ihnen zu kommen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns bei unserem Vorhaben unterstützen.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand des Lübzer Sportverein e. V.



Das Wandertheater „Ton und Kirschen“ kommt am 10. September für einen langen Theatertag nach Lübz

Es soll ein Theatertag werden, unter freiem Himmel, für Jung und Alt, mit dem zauberhaften Wandertheater „Ton und Kirschen“ und seiner neuesten Produktion „Die Legende vom heiligen Trinker“ von Joseph Roth.

Joseph Roth hat sein Stück nicht für die großen Bühnen geschrieben, eher für die Hinterhöfe, für einfache Arbeiter, für Stolperer und Außenseiter und für Trinker. Das Wandertheater hat das Stück als Nummernrevue inszeniert, ohne es dabei zu verjuxen. Mit viel Phantasie und Energie, voller Einfälle und Leidenschaft spielt die Theatergruppe nach der Zwangspause auf. Sie brauchen keinen Alkohol, sie brauchen die Bühne.

Joseph Roth liebte vor allem den einfachen Menschen und wusste die Poesie im Alltäglichen aufzuspüren.

„Die Legende vom heiligen Trinker“ schrieb er im Frühjahr 1939. Er starb am 27. Mai desselben Jahres. Es war seine letzte Erzählung, eine Wundergeschichte, eine melancholische und versöhnliche Legende, die er als sein Testament bezeichnete. „Ton und Kirschen“ ist eine Wandertheatergruppe, die sich im Frühjahr 1992 gegründet hat.

Sie installieren ihre Bühne und Tribüne überall, auf historischen Plätzen, aber auch mitten im Dorf, auf Äckern oder eben auf dem Schulhof. Das zurzeit neunköpfige Ensemble unter der künstlerischen Leitung von David Johnston und Margarete Biereye kommt aus Deutschland, England, Wales, Frankreich, Kolumbien und aus Mexiko.

Schüler und Lehrer des Gymnasiums, der Schulförderverein, die Kunsthalle Below und engagierte Menschen aus der Region organisieren diesen Tag gemeinsam. Dazu wird es am Mittag eine Schülervorstellung geben und am Abend um 19:00 Uhr hebt sich dann der Vorhang für die öffentliche Aufführung, zu der alle theaterbegeisterten Menschen aus der Region herzlich eingeladen sind.

Vorstellung: „Die Legende vom heiligen Trinker“ - Wandertheater „Ton und Kirschen“ am

**10. September 2020 um 19:00 Uhr
im Schulhof des Gymnasiums,
Blücherstraße 22a, 19386 Lübz,
Eintritt 15,- €, ermäßigt 11,- €
(Kinder bis 16 Jahre frei),
Einlass ab 18:30 Uhr**

**Kartenbestellungen bitte an franka.waburg@eldenburg-gymnasium.de, bitte angeben:
Name und Anschrift sowie Anzahl der gewünschten Karten.**

Sie interessieren sich für ein FSJ?



Als gebundene Ganztagschule bietet das Eldenburg-Gymnasium Lübz den Freiwilligen die Möglichkeit, selbst Freizeit- und Ganztagschulkurse anzubieten oder in deren Rahmen eigenständige Projekte zu entwickeln, gemeinsam mit der Schülervvertretung, und in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin.

Sie unterstützen die Lehrer/innen, die Schulsozialarbeiterin und die Schulleitung bei der Organisation und Durchführung vielfältigster Veranstaltungen des Schullebens und des Schulalltags. Sie können also eigenständig Ganztagskurse aller Art betreuen, Lehrer/innen in der Arbeit mit Freizeit- und Ganztagskursen begleiten und unterstützen, z. B. in AGs in folgenden Bereichen: Schule ohne Rassismus; Jugend debattiert; Jugend trainiert für Olympia; Lernen an außerschulischen Orten; Lernen durch Engagement.

Darüber hinaus sind Sie zuständig für die Bearbeitung, Betreuung und Erweiterung einer Bibliotheksdatenbank.

Sie können in der Zusammenarbeit mit Lehrer/innen und in der Auseinandersetzung mit Schüler/innen

- neue soziale und pädagogische Kompetenzen erwerben oder vorhandene Fähigkeiten schulen;
- Die Bearbeitung, Betreuung und Erweiterung einer Bibliotheksdatenbank erlernen und ihre Fähigkeiten in Excel trainieren;
- Fähigkeiten erwerben als Gruppenleiter, Trainer, o. ä.;
- soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern erweitern, z. B. bei der Begleitung von Gruppenfahrten;
- organisatorische Fähigkeiten erwerben in Planung und Durchführung eigenständiger (Lern)-Projekte und in Büroorganisation.

Richten Sie Ihre Bewerbung an:

<https://anmelden.freiwilligendienste-kultur-bildung.de/detail/5426>

Anmeldefrist: 30. September 2020

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Umwelt und allgem. Ordnung** findet am Montag, dem **05.10.2020**, um 18:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, dem **06.10.2020**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **27.10.2020** statt. Der Sitzungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, dem **21.10.2020**, um 19:00 Uhr voraussichtlich im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung am Dienstag, dem 13. Oktober 2020, im Rathaus, Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 30.07.2020:

Nichtöffentliche Beschlussfassungen:

BVL 03/2020/014 - Auftragsvergabe für die Lieferung von Gemeindetechnik

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Unser Dorf im Jahr 2020: Neuigkeiten aus Zahren

So sah unser Veranstaltungsplan für das Jahr 2020 vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie aus:

- das traditionelle Osterfeuer im April;
- die große Jubiläumsfeier im Juni;
 - vor 73 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr gegründet;
 - das Feuerwehrhaus ist 60 Jahre alt geworden;
- der traditionelle Kaffeeklatsch der Zahrenerinnen im Juli;
- der Besuch des Modemuseums in Meyenburg im August.

Das Virus hat unser Leben fest im Griff, so dass die geplanten Veranstaltungen in das Jahr 2021 verschoben werden. Weitere Veranstaltungen wurden nicht mehr geplant.

Aber es gibt auch gute Neuigkeiten:

Zwei für dieses Jahr angedachte Projekte werden realisiert. Es ist uns gelungen, in enger Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dem NABU Regionalverband Parchim das in die Jahre gekommene, nicht mehr nutzbare Storchennest zu ersetzen. In diesem Jahr hat das Paar zwei Jungstörche mit Erfolg aufgezogen, ihre ersten Rundflüge haben sie schon absolviert.

Sobald die Storchenfamilie ihre Reise in den Süden antritt, erfolgt die Neuaufstellung der Nesthilfe.

Dass das Storchennest „durchgehalten“ hat, ist Andreas Haustein zu verdanken, der hier sehr kreativ war.



Das alte Transformatorenhaus erwacht aus seinem Tiefschlaf, der Umbau zum Artenschutzturm ist bereits in vollem Gange. Über beide Projekte werden wir nach Fertigstellung ausführlich berichten. Bedanken möchten wir uns bei Nathan de Baat, der sofort zur Stelle war, als am 10. August 2020 das Unwetter über unser Dorf hereinbrach. Die Kastanienallee glich einem reißen Bach, abgebrochene Äste von den Bäumen wurden mitgerissen.



Schnell und umsichtig wurde die Durchgangsstraße für den Verkehr wieder freigeräumt.

Ich hoffe, dass wir durch umsichtiges Handeln, gegenseitige Rücksichtnahme sowie Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften der Coronavirus-Pandemie, egal wie lange sie dauern wird, dazu beitragen, die Gefahr einer Ansteckung möglichst gering zu halten.

G. Schmidt

GEMEINDE GEHLSBACH

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 04.08.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2020/011 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beschaffung von Schutzausrüstung für die FF Gehlsbach

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung für die Auftragsvergabe zur Lieferung von persönlicher Schutzausrüstung an die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gehlsbach. Den Auftrag mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.943,87 € erhielt die Firma Brandschutztechnik Nord GmbH & Co. KG aus 18195 Tessin.

Beschluss-Nr. 23/2020/012 - Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung mit den aus dem Beschluss BVL 23/2020/004 vom 04.06.2020 definierten Schutzziele.

Beschluss-Nr. 23/2020/014 - Kündigung Winterdienstvertrag

Die Gemeindevertretung beschließt, den 2014 mit der LPH Kreien GmbH abgeschlossenen Vertrag über Winterdienstleistungen fristgemäß bis zum 31.08.2020 mit Wirkung zum 01.11.2020 zu kündigen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2020/016 - Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen

Beschlüsse der Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung vom 17.08.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 23/2020/011 - Vorgehen der Gemeinde zum Genehmigungsbescheid WKA Kreien I

Die Gemeindevertretung beschließt, der Empfehlung des Rechtsanwaltes zu folgen und gegen den Genehmigungsbescheid Widerspruch einzulegen. Gleichzeitig ist im Rahmen des einstweiligen Verfahrens (§§ 80 a Abs. 3 i. V. m. § 80 Abs. 5) die Herstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht zu beantragen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Armin Brauns wird beauftragt, entsprechend tätig zu werden.

Die Verfahrenskosten für beide Verfahren in Höhe von insgesamt ca. 7.500 € sind über einen Nachtrag in den Haushalt 2020 einzustellen.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE GRANZIN

INFORMATIONEN

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am 07.09.2020 um 18:00 Uhr im Bürgermeisterbüro Granzin statt.

K. Wegener

Bürgermeisterin

GEMEINDE KREIEN

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.08.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2020/008 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Auftrag zum Abschluss eines Werkvertrages

Die Gemeindevertretung bestätigt die vom Bürgermeister am 25.06.2020 getroffene Eilentscheidung über

1. die Erteilung eines Auftrages zum Abschluss eines Werkvertrages zur Gestaltung des Wappens und der Flagge für die Gemeinde Kreien bis zu einer Höhe von 1.500,00 Euro mit dem Heraldiker, Herrn Karl-Heinz Steinbruch, gemäß Anlage 1 sowie
2. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500,00 Euro zur Absicherung des Vergütungsanspruches aus v. g. Werkvertrag.

Beschluss-Nr. 08/2020/010 - Vorgehen der Gemeinde zum Genehmigungsbescheid WKA Kreien I

Die Gemeindevertretung beschließt, der Empfehlung des Rechtsanwaltes zu folgen und gegen den Genehmigungsbescheid Widerspruch einzulegen. Gleichzeitig ist im Rahmen des einstweiligen Verfahrens (§§ 80 a Abs. 3 i. V. m. § 80 Abs. 5) die Herstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht zu beantragen.

Die Rechtsanwaltskanzlei Jürgen Bosack wird beauftragt, entsprechend tätig zu werden.

Die Verfahrenskosten für beide Verfahren in Höhe von insgesamt ca. 7.500 € sind als überplanmäßige Ausgabe in den Haushalt einzustellen.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.07.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/014 - Bestätigung der Wahl der Gemeindeführerin

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 03.07.2020 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kritzow erfolgten Wahl von Sabrina Herbst zur Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Kritzow. Die Gewählte ist gemäß BrSchG § 12 Abs. 1 zur Ehrenbeamtin zu ernennen.

Beschluss-Nr. 09/2020/015 - Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG § 12 Abs. 1) in der Fassung vom 15. Dezember 2015 erteilt die Gemeindevertretung die Zustimmung zu der am 03.07.2020 in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kritzow erfolgten Wahl von Christian Hannes zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kritzow. Der Gewählte ist gemäß BrSchG § 12 Abs. 1 zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Beschluss-Nr. 09/2020/016 - Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Kritzow

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung mit den aus dem Beschluss BVL 09/2020/005 vom 12.05.2020 definierten Schutzziele.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/008 - Grundstücksveräußerung

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.08.2020:

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2020/017 - Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Umnutzung einer vorhandenen Werkstatt in Schlemmin zum Feuerwehrgerätehaus“

Beschluss-Nr. 09/2020/018 - Pachthöhe

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/2022 in der Grundschule Passow

Sie können Ihre Kinder vom **12.10. bis 14.10.2020** im Sekretariat der Grundschule Passow persönlich zu folgenden Zeiten anmelden:

Montag, den 12.10.2020	07:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, den 13.10.2020	07:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch, den 14.10.2020	07:00 - 12:00 Uhr

Anzumelden sind alle Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2014 bis 30.06.2015** geboren sind.

Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 zurückgestellt wurden, sind ebenfalls neu anzumelden.

Bitte die Geburtsurkunde des Kindes und ggf. Sorgerechtsbescheide mitbringen!

Anträge auf einen **Hortplatz** sind ab dem 12.10.2020 ebenfalls im Sekretariat erhältlich und können dann im Amt Eldenburg Lübz, Bürgeramt, Zimmer 12 eingereicht werden.

Einzugsbereiche:**Amt Eldenburg Lübz:****Gem. Passow mit den Ortsteilen:**

Passow, Weisin, Welzin, Brüz, Unter Brüz, Neu Brüz, Charlottenhof

Gem. Werder mit den Ortsteilen:

Werder, Benthen, Neu Benthen, Tannenhof

Gem. Granzin mit den Ortsteilen:

Granzin, Greven, Beckendorf, Lindenbeck, Bahlenrade

Gem. Gallin-Kuppentin mit den Ortsteilen:

Gallin, Kuppentin, Zahren, Daschow, Penzlin

Amt Goldberg-Mildnitz:**Gem. Neu Poserin mit den Ortsteilen:**

Neu Poserin, Groß Poserin, Klein Wangelin, Kressin, Neu Dame-row, Sandhof, Wooster Teerofen, Redewisch

Öffentliches Leben nimmt wieder Fahrt auf

Gerade in diesen Zeiten spüren wir ganz unmittelbar, wie wichtig uns soziale Kontakte, Freiräume für Begegnung oder ein offenes Ohr für die eigenen Sorgen und Nöte sind. Da dies möglichst im Freien stattfinden soll, um die Infektionsgefahr zu mindern, macht die Dringlichkeit für die Schaffung und Pflege solcher Begegnungsmöglichkeiten deutlicher denn je.

Auch wenn vieles etwas kleiner als geplant ausfiel, gab es dennoch in den zurückliegenden Sommermonaten Angebote für Jung und Alt, die je nach Interessen- und Wetterlage gern genutzt wurden. So gestalteten der Berliner actiontoren e. V. gemeinsam mit engagierten Welziner den „2. Welziner Kultursommer“ auf der Freifläche vor dem alten Gutshaus. Das waren tolle sechs Wochen mit Musik, Kleinkunst, Theater, Currywurst, Pommes und vor allem vielen fröhlichen Menschen.



Bevor die TSG Passow-Werder ihr diesjähriges Sportfest durchführte, wurde in Eigenregie vorab das in die Jahre gekommene Volleyballfeld am Sportplatz in eine zeitgemäße Beachvolleyballanlage umgewandelt. Dankbar nutzen viele Senioren unserer Gemeinde die Gelegenheit, nach langer Zeit des Alleinsiedens die Möglichkeit zu einem Kaffeepausch auf dem Hof des Gemeindezentrums. Auch Neptun kam in diesem Sommer, wenn auch etwas verspätet, denn er hat erst auf die heißen Sommertage gewartet.





Unsere Jüngsten starteten mit ihren neuen Schulrucksäcken und prallgefüllten Zuckertüten in das erste Schuljahr und die Schüler der 2. bis 4. Klasse nutzten den warmen August für das jährliche Schwimmlager am Passower See.

All diese Aktivitäten wären ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Einwohner unserer Gemeinde gar nicht möglich. So wäre die Wiederaufnahme des Badebetriebes am Passower See unter den gegenwärtigen Bedingungen quasi ins Wasser gefallen, wenn nicht unser „Kulturkreis Gemeinde Passow e. V.“ die Gemeinde die gesamte Badesaison hindurch unterstützt hätte. So übernahmen Marie Schaak und Steve Piotraschke sowie Renate Jakobs, Diana Kolzer und Barbara Schrul die tägliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen und sorgten sich um die Ordnung im Naturbad. Siegrid und Roland Gladasch sowie Martina und Jürgen Lather säuberten an den Wochenenden die mit Zigarettenskippen verschmutzte Liegewiese und auch für unsere Gemeindearbeiter waren die täglichen Müllberge eine Herausforderung. Für die vielen kleinen handwerklichen Arbeiten fanden wir stets Hilfe bei Reinhard Schrul. Zahlreiche Badegäste brachten ihre Wertschätzung für dieses Engagement in unserem sanierten Naturbad persönlich zum Ausdruck. Die erzielten Tageseinnahmen fließen in die weitere Unterhaltung des Objektes. Aufgrund der Wetterbedingungen wurde der Einsatz der Rettungsschwimmer des ASB in diesem Jahr über die Ferienzeit hinaus verlängert, um einen sicheren Badebetrieb zu gewährleisten. Um auch noch in dieser Saison den Imbissbetrieb am See wieder anzubieten, hatte die Gemeinde einen bis Ende August befristeten Pachtvertrag abgeschlossen. Für die tragfähige und nachhaltige langfristige Bewirtschaftung des gesamten Naturbades inklusiv Imbissangebot ab 2021 nimmt die Gemeinde ab sofort aussagekräftige und überzeugende Bewerbungen entgegen.

Aber auch in anderen Ortsteilen wurde die Sommerzeit nicht nur für die Verschönerung des eigenen Gartens genutzt. In Brütz trafen sich wieder mal die Unermüdlichen, um den dorfeigenen Spielplatz weiter auf Vordermann zu bringen. Endlich konnte das schon arg verschlissene Netz vom Fußballtor ersetzt werden. Die Wippe wurde unter Martins fachlicher Anleitung repariert und gestrichen. Für den Herbst ist noch die Erneuerung der Hecke mit geeigneten Sträuchern geplant, denn auch hier gibt es Sicherheitsstandards. Schon vor 25 Jahren engagierte sich die damals 12-jährige Jana Hoheisel (früher Rathsack) für ihren Spielplatz (siehe Zeitungsartikel), auf dem heute ihre Kinder spielen.



Fotos: privat

Gemeinsam mit Doreen Bischof und ihren Familien planen sie eine Spendenaktion für eine neue Schaukel.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die Verantwortung übernehmen.

Für persönliche Anliegen können Sie auch weiterhin die wöchentliche Sprechstunde am Dienstagnachmittag im Gemeindezentrum nutzen, wo ab September zeitgleich auch wieder das Erzähl- und Lesecafé (EuLe) regelmäßig geöffnet hat.

B. Schrul

Bürgermeisterin

Spielenachmittag

Der Kulturkreis Gemeinde Passow e. V. lädt am 15. September 2020 um 15:00 Uhr die Seniorengruppe und interessierte Senioren zum Spielenachmittag in das Gemeindezentrum „Alte Schule“ herzlich ein.

Am 2. September 2020 treffen sich um 15:00 Uhr wieder unter der Leitung von Hinnerk Dahnke die „Plattsacker“ im **Erzähl- und Lesecafé**.

Zu den Veranstaltungen bitte einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen!

R. Jakobs

1. Vorsitzende

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am **Donnerstag, dem 10. September 2020** statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 28.07.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2020/028 - Brandschutzbedarfplanung für die Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung mit den aus dem Beschluss BVL 24/2020/007 vom 26.02.2020 definierten Schutzziele.

Beschluss-Nr. 24/2020/029 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 08.07.2020 zum Vertragsabschluss „Wärmeliefervertrag für Heizungsanlage Turnhalle Marnitz mit Übernahme der Gaslieferung auch für das Sportlerheim, FFW-Gebäude und Gemeindegebäude in der Ringstraße“

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V durch den Bürgermeister am 08.07.2020 getroffene Eilentscheidung in Sachen Vertragsabschluss „Wärmeliefervertrag für Heizungsanlage Turnhalle Marnitz mit Übernahme der Gaslieferung auch für das Sportlerheim, FFW-Gebäude und Gemeindegebäude in der Ringstraße“. Die Wärmelieferungskosten betragen für die Turnhalle 26.857,99 EUR/Jahr und bei der Gaslieferung für die o. g. weiteren Verbrauchsstellen werden unsere Konditionen mit der KEHAG übernommen. Der Vertrag läuft 15 Jahre.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2020/030 - Realisierung des Bauvorhabens „Neubau eines Mehrfunktionshauses mit Nutzung für die Dorfgemeinschaft und für die Feuerwehr in Tessenow“

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



GEMEINDE SIGGELKOW

INFORMATIONEN

Sitzungstermin:

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am **Donnerstag, dem 17. September 2020** statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

GEMEINDE WERDER

INFORMATIONEN

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am **Dienstag, dem 22. September 2020** statt.

Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
 Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.